

Ergänzung Berechtigungsantrag *RO_GeresGESA_Donna*

Projektname	Anschluss Mammographie-Screening Programm
Projektnummer	9413
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	Departement des Inneren
Amtsstelle	Gesundheitsamt
Empfänger	Donna - Krebsliga Ostschweiz
1st-level Support	Alena Eichenberger
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Berechtigungsgrundlage.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition.....	3
4	Datenberechtigungen	3
5	Antrag auf Berechtigungserteilung.....	4

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

Dieser Antrag stellt eine Ergänzung zum genehmigten Antrag dar, der mit dem Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020 (RRB Nr. 2020/1043) verabschiedet wurde. Neu wird der Zugriff auf das Todesdatum beantragt, um sicherzustellen, dass verstorbene Personen keine Einladungen mehr erhalten. Darüber hinaus wurde die ursprünglich beantragte Berechtigung für das Feld der Nationalität aus dem Antrag entfernt, da diese Information nicht mehr benötigt wird.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

- Art. 12e Bst. c der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31)
- Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie vom 23. Juni 1999 (SR 832.102.4)
- Gemäss § 43 Abs. 1 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) unterstützen der Kanton und die Gemeinden eine angemessene Prävention zwecks Verhütung von Krankheiten sowie die Früherkennung von Krankheiten. Insbesondere kann das zuständige Departement selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Institutionen Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention anregen, koordinieren, umsetzen und evaluieren (§ 43 Abs. 2 GesG)
- Auftrag des Regierungsrats, das Mammografie-Screening-Programm «donna» der Krebsliga Ostschweiz im Kanton Solothurn durchzuführen, unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung und des Finanzierungsbeschlusses durch den Kantonsrat (RRB Nr. 2019/781 vom 14. Mai 2019)
- Kantonsratsbeschluss SGB 0093/2019 vom 3. Juli 2019 «Durchführung des Krebs-Früherkennungsprogramms Mammografie-Screening im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites»

Um die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen ist eine jährliche Lieferung des Gesamtbestandes der untenstehenden Personengruppe durch den Kanton notwendig.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Werte
Personenstatus	aktiv
Meldeverhältnis	Niedergelassen
Alter	von 50 bis 74
Geschlecht	weiblich
Zeitraum	unbeschränkt

4 Datenberechtigungen

Identifikation

Amtlicher Name

Vornamen

Geburtsdatum

Geschlecht

Versicherungsnummer (AHVN13)

Namen

Lediger Name

Verschiedenes

Todesdatum

Adressdaten

BFS-Nummer Meldegemeinde

Meldegemeinde

Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)

Zuzugsdatum

Wegzugsdatum

5 Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. § 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

Amtsleitung

Eberhard Peter, Gesundheitsamt

Datum/Unterschrift



Peter Eberhard, Leiter Gesundheitsamt

Solothurn, 30. Jan. 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Liste der Vorbehalte / Ablehnungsgründe

Projektname	Anschluss Mammographie-Screening Programm
Projektnummer	9413
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	Departement des Innern
Amtsstelle	Gesundheitsamt
1st-level Support	Alena Eichenberger
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbehalte Datenschutz.....	2
2	Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden.....	2
3	Vorbehalte Berechtigungsausschuss.....	2

1 Vorbehalte Datenschutz (05.03.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
-		
Nr.	Bemerkungen	Beschreibung
1.01	AHV-Nr.	In den allermeisten Fällen ist die Identifikation der Gestuchstellenden anhand der übrigen identifizierenden Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) gewährleistet. Es ist daher zu überdenken, ob die Berechtigung für diese Datenkategorie tatsächlich benötigt wird und/oder ob allenfalls bei Bedarf im Einzelfall eine Abfrage über die zentrale Stelle in der SK genügen würde. Hinzu kommt, dass gemäss den Artikeln 153d bis 153f AHVG Behörden, die die AHV-Nummer systematisch verwenden, technische und organisatorische Massnahmen ergreifen müssen und eine Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausgleichsstelle haben. Die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen (z.B. Anpassung des ISDS-Konzepts) sind zwingend umzusetzen.

2 Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden (17.03.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
Nr.	Bemerkungen	Beschreibung
1.01	AHV-Nr.	Siehe obige Bemerkung vom Datenschutz.

3 Vorbehalte Berechtigungsausschuss

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
-		

Nr.	Bemerkungen	Beschreibung

Ergänzung Berechtigungsantrag

RO_GeresGESA_Donna

Projektname	Anschluss Mammographie-Screening Programm
Projektnummer	9413
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	Departement des Inneren
Amtsstelle	Gesundheitsamt
Empfänger	Donna - Krebsliga Ostschweiz
1st-level Support	Alena Eichenberger
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Berechtigungsgrundlage	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition.....	3
4	Datenberechtigungen	3
5	Antrag auf Berechtigungserteilung	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

Dieser Antrag stellt eine Ergänzung zum genehmigten Antrag dar, der mit dem Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020 (RRB Nr. 2020/1043) verabschiedet wurde. Neu wird der Zugriff auf das Todesdatum beantragt, um sicherzustellen, dass verstorbene Personen keine Einladungen mehr erhalten. Darüber hinaus wurde die ursprünglich beantragte Berechtigung für das Feld der Nationalität aus dem Antrag entfernt, da diese Information nicht mehr benötigt wird.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

- Art. 12e Bst. c der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31)
- Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie vom 23. Juni 1999 (SR 832.102.4)
- Gemäss § 43 Abs. 1 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) unterstützen der Kanton und die Gemeinden eine angemessene Prävention zwecks Verhütung von Krankheiten sowie die Früherkennung von Krankheiten. Insbesondere kann das zuständige Departement selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Institutionen Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention anregen, koordinieren, umsetzen und evaluieren (§ 43 Abs. 2 GesG)
- Auftrag des Regierungsrats, das Mammografie-Screening-Programm «donna» der Krebsliga Ostschweiz im Kanton Solothurn durchzuführen, unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung und des Finanzierungsbeschlusses durch den Kantonsrat (RRB Nr. 2019/781 vom 14. Mai 2019)
- Kantonsratsbeschluss SGB 0093/2019 vom 3. Juli 2019 «Durchführung des Krebs-Früherkennungsprogramms Mammografie-Screening im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites»

Um die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen ist eine jährliche Lieferung des Gesamtbestandes der untenstehenden Personengruppe durch den Kanton notwendig.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Werte
Personenstatus	aktiv
Meldeverhältnis	Niedergelassen
Alter	von 50 bis 74
Geschlecht	weiblich
Zeitraum	unbeschränkt

4 Datenberechtigungen

Identifikation

Amtlicher Name

Vornamen

Geburtsdatum

Geschlecht

Versicherungsnummer (AHVN13)

Namen

Lediger Name

Verschiedenes

Todesdatum

Adressdaten

BFS-Nummer Meldegemeinde

Meldegemeinde

Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)

Zuzugsdatum

Wegzugsdatum

5 Entscheide Berechtigungsgremien

Datenschutz

Frei Sonja

Entscheid



Annahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

01.04.2025

S. F.

Koordinationsgruppe
GERES - Gemeinden

Marti Felix

Entscheid



An-
nahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

01.04.2025

M. F.

GERES Berechti-
gungsausschuss

Boos Daniel

Entscheid



Annahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

01.04.2025

D. B.